

Wakeboarder und Ruderer:



Wir nehmen
Rücksicht aufeinander!

Freiwillige Rücksichtsregeln

Durch die Konzentration der verschiedenen Sportarten im unteren Seeteil entstehen Interessenkonflikte. Sowohl Ruderer als auch Wakeboarder/Wasserskifahrer sind für die Ausübung ihres Sportes auf eine ruhige Wasseroberfläche angewiesen.

Damit weiterhin beide Sportarten möglich bleiben, muss gegenseitig Rücksicht genommen werden. Zu diesem Zweck haben Vertreter beider Sportarten folgende, freiwillig einzuhaltende Regeln vereinbart:

Wakeboarder und Wasserskifahrer

■ In der Zeit von 08.00 - 09.00 Uhr überlassen Wakeboarder und Wasserskifahrer den See unterhalb der Linie Thalwil – Erlenbach (Kursschiffsstege) grundsätzlich den Ruderern. Mit einem Wakeboarder/Wasserskifahrer im Schlepptau fahren die Zugboote in dieser Zeit möglichst in der Seemitte auf dem direktesten Weg von ihrem Standplatz in das Gebiet oberhalb der genannten Linie.

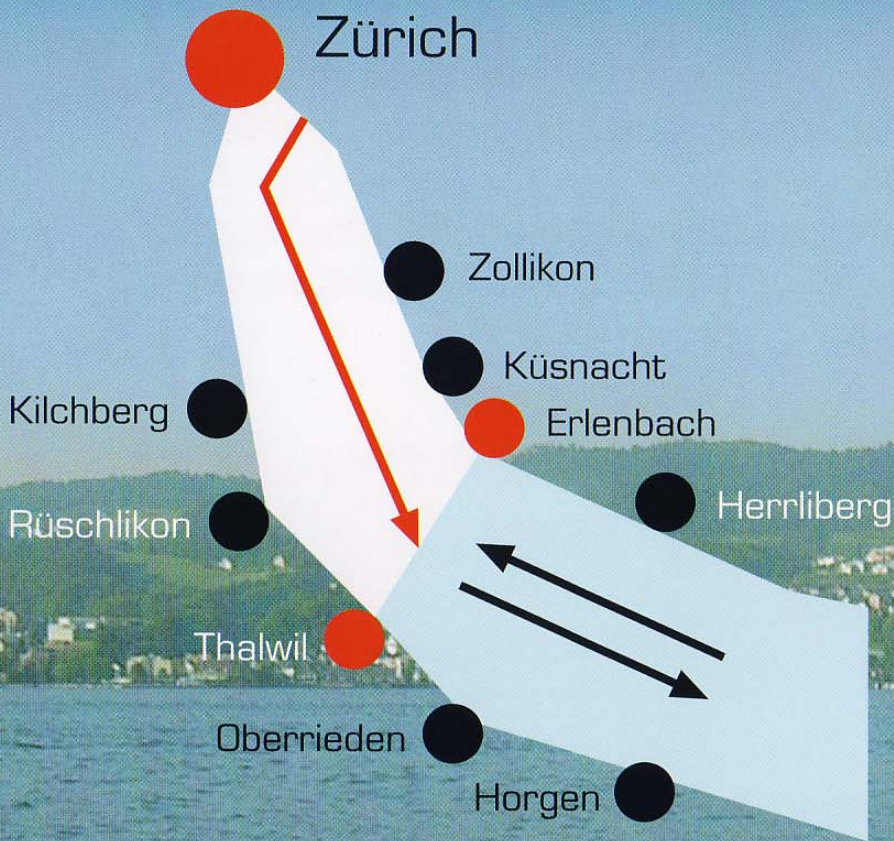
■ Mit einem Wakeboarder/Wasserskifahrer im Schlepptau fahren die Zugboote grundsätzlich in Längsrichtung des Sees. Sie ziehen mit ihm keine unnötigen Kreise.


Ruderer

■ Ruderer haben dafür Verständnis, dass die Wakeboarder/Wasserskifahrer, welche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in zeitlicher und örtlicher Hinsicht sehr eingeschränkt sind, ihren Sport auf dem Zürichsee ausüben.

■ Ruderer halten sich grundsätzlich an die Fahrordnung des Zürcher Ruderverbandes ZSV und des Ruderverbandes Oberer Zürichsee ROZ, welche bei allen Clubs und der Seepolizei erhältlich ist.

Motorbootfahrer (Wassersportler) verhalten sich rücksichtsvoll. Sie vermeiden unnötigen Wellenschlag. Die genauen Verhaltensregeln sind auf einem Merkblatt der Wakeboard-Betreiber ersichtlich.



 Zwischen 08.00 - 09.00 Uhr grundsätzlich den Ruderern überlassen.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme.
Die Vertreter der Wakeboard-Betreiber und Ruderclubs

zusammen mit der  **Kantonspolizei
Zürich**